



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kemttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 25. Mai 2000

Gesch. Nr. 107/00 Vorberatung RPK

**29.5 Schulgebäude.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betreffend
Genehmigung der Abrechnung über die Sanierung des Kindergartens Müselacher,
Effretikon.-**

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26, Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Abrechnung über die Gesamtsanierung des Kindergartens Müselacher, Effretikon, wird wie folgt genehmigt:

- Aufwand gemäss Abrechnung	Fr.	669'199.05
- Bewilligter Kredit:		
GGR vom 12.6.1997	Fr.	723'000.00
- Bauteuerung (Kostenschätzung bis Bauausführung)	./.	Fr. 11'500.00
- Indexierter Baukredit	Fr.	<u>711'500.00</u>
- Kreditunterschreitung	Fr.	<u>43'300.95</u>
2. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist ein Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) die Finanzverwaltung.

W e i s u n g

1. Bewilligter Kredit

Am 12. Juni 1997 bewilligte der Grosse Gemeinderat einen Objekt-Kredit von Fr. 723'000.00 für die Gesamtsanierung des Kindergartens Müselacher, Effretikon. Der Kindergarten wurde in den Jahren 1971/72 als Doppelkindergarten gleichzeitig mit der Arealüberbauung Müselacher des Watt-Quartiers erbaut. Abgesehen vom üblichen Gebäudeunterhalt wurden mit Ausnahme der Heizungserneuerung und dem Ausbau eines Logopädie-Zimmers keine grösseren Renovationsarbeiten ausgeführt. Das Gebäude war deshalb im umfassenden Sinne sanierungsbedürftig. Der bewilligte Kredit basierte auf einer Kostenschätzung mit Stichtag vom 1. Oktober 1996.

2. Detaillierter Kostenvoranschlag

Der detaillierte Kostenvoranschlag wurde vom Stadtrat am 6. November 1997 genehmigt und wies mit Stichtag 1. April 1997 Gesamtkosten von Fr. 790'000.00 aus. Im Vergleich mit dem infolge rückläufiger Teuerung um 1.1 % abindexierten Kredit von Fr. 715'000.00 ergaben sich theoretische Mehrkosten von Fr. 75'000.00. Diese betrugen im Vergleich mit dem abindexierten Kredit 10.5 % und lagen damit innerhalb des zulässigen Kostenspielraumes von 15 %. Der Kostenvoranschlag wies im Gegensatz zur Kreditvorlage offene Reserven von 4.5 % auf.

3. Abrechnung

Die Renovationsarbeiten wurden vom Februar bis Mai 1998 ausgeführt. Der Kindergartenbetrieb wurde während dieser Zeit provisorisch in die Schulanlage Watt ausgelagert. Die Arbeiten konnten ohne nennenswerte Probleme durchgeführt werden. Bei den Arbeitsvergebungen konnte von einer ausserordentlich günstigen Wettbewerbslage profitiert werden. Damit wurden die offenen Reserven nicht beansprucht, und das gesamte Renovationsvorhaben konnte kostengünstig durchgeführt werden.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

- Total gemäss Abrechnung	Fr.	669'199.05
- Kredit GGR vom 12.6.1997	Fr.	723'000.00
- Bauteuerung (Kostenschätzung vom 1.10.1996 bis Bauausführung 1.4.1998 1.6 % [113.3 auf 111.5 Pte.]	./.	<u>Fr. 11'500.00</u>
- Indexbereinigter Kredit	Fr.	<u>711'500.00</u>
- Kreditunterschreitung (5.9 %)	Fr.	<u>43'300.95</u>

4. Kostenabweichung gegenüber dem detaillierten Kostenvoranschlag

Der Vergleich zwischen detailliertem Kostenvoranschlag und Abrechnung ergibt folgendes Bild:

- Detaillierter KV, vom Stadtrat am 6.11.1997 genehmigt	Fr.	790'000.00
- Total gemäss Abrechnung	Fr.	<u>669'199.05</u>
- Kostenunterschreitung (15.3 %)	Fr.	<u>120'800.95</u>

Die grosse Kostenunterschreitung kann im wesentlichen darauf zurückgeführt werden, dass einerseits die Arbeiten infolge der Wettbewerbssituation sehr günstig vergeben werden konnten und andererseits die offenen Reserven von Fr. 31'300.00 nicht beansprucht werden mussten.

5. Nettokosten/Beiträge

Für die Sanierung bzw. Renovation von Kindergärten sind keine Staatsbeiträge erhältlich. Somit ergeben sich Nettokosten für die Stadt im Betrage der Abrechnungssumme von Fr. 669'199.05.

Der Stadtrat ersucht den Grossen Gemeinderat, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Wf/KE

Versandt:

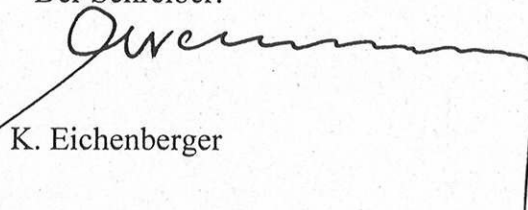
29. Mai 2000

STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Präsident:


M. Graf

Der Schreiber:


K. Eichenberger